

V0553/22

**Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung über das  
Teilhabechancengesetz; Befristete Einstellung von bis zu zehn langzeitarbeitslosen  
Leistungsberechtigten nach dem SGB II  
(Referenten: Herr Kuch und Herr Fischer)**

**Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 14.07.2022**

Stadtrat Semle teilt mit, dass sich die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen über die Vorlage der Verwaltung freue und möchte in Erfahrung bringen, ob die Stadtverwaltung bereits eine Vorstellung habe, wo die bis zu zehn Personen einen Platz finden könnten.

In der Vergangenheit sei die Verteilung der Plätze, beginnend im IT-Bereich, referatsübergreifend abgestimmt worden, erklärt Herr Kuch. Zudem erhoffe man sich eine ordentliche Bandbreite durch Plätze vom Gebäudemanagement, Gartenamt und Hochbauamt. Die Kunst bestehe darin, dass das Jobcenter die passenden Bewerber zuführt. Diese besondere Personalakquise werde dankenswerterweise, u. a. zur Entlastung der Personalverwaltung, das Jobcenter mit den dortigen Expertinnen und Experten übernehmen. Herr Kuch hofft, dass sich daraus Beschäftigungsverhältnisse ergeben, die dann zu im Stellenplan vorhandene reguläre Stellen überführt werden können.

Stadträtin Bulling-Schröter möchte wissen, wie viel die einzelnen Personen in ihrer befristeten Anstellung verdienen werden und ob bei einer möglichen Übernahme die Option bestünde, dass die wieder frei gewordenen Plätze zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen genutzt werden.

An Stadträtin Bulling-Schröter gewandt, führt Herr Kuch aus, dass beim konkreten Verdienst immer zwei Komponenten eine Rolle spielen und deshalb pauschal keine Zahl hierfür genannt werden könne. Einerseits gehe es direkt um die Stelle, bei der sich der Verdienst nach der konkreten Arbeit und dem TVöD richte. Andererseits würden die persönlichen Voraussetzungen der Bewerber berücksichtigt, da im Bereich EG 10 oder EG 11 beispielsweise ein Hochschulabschluss erforderlich sei. Es würden keine Dumping- oder Mindestlöhne, sondern tariflich nach TVöD bezahlt werden. Dazu sei man in diesem Bereich auch verpflichtet, betont Herr Kuch. Während dieses Projekts liege die Obergrenze bei zehn Personen. Falls Bewerber in feste Planstellen überführt werden können, rechne man sie ab dem Zeitpunkt auf diese Obergrenze nicht mehr an, wodurch die damit frei gewordenen Plätze neu vergeben werden können. An Stadträtin Bulling-Schröter gerichtet, merkt Herr Kuch an, dass er ihren Optimismus ein bisschen relativieren möchte, denn er rechne nicht damit, dass man die zehn Plätze so schnell besetzen werde. Natürlich würde er sich darüber sehr freuen, aber er wolle realistisch bleiben.

Stadträtin Mayr erkundigt sich, ob die Zahlungen bzw. die Drittmittel vom Jobcenter oder von der Agentur kämen.

Diese Zahlungen kämen vom Bundesarbeitsministerium über das Jobcenter, teilt Herr Fischer an Stadträtin Mayr gewandt, mit. Es handele sich dabei um reine arbeitsmarktpolitische Fördermittel des Bundes, die das Jobcenter auch in einer Optionskommune an die Stadt als Arbeitgeber leisten könne. Aus Sicht des Sozialreferats sei dies ein sehr wichtiges Vorzeigeprojekt, um dieses Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ auch im Kreis der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber noch mehr publik zu

machen. Man habe für die eigene Belegschaft einen positiven Entlastungseffekt. Wenn man mehrere gute Beispiele, wie aus Langzeitarbeitslosen wieder tatkräftige Kolleginnen und Kollegen werden, vorweisen könne, werde es noch mehr gelingen, weitere Arbeitgeber von diesem Fördermodell zu überzeugen.

Zwar sei dieses Fördermodell teuer, doch er finanziere lieber Arbeit statt Arbeitslosigkeit, betont Herr Fischer. Im Gegensatz zu 1-Euro-Jobs seien es reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die man nur fördern dürfe, wenn es sich um einen tarifgebundenen Arbeitgeber handelt, der für diese Arbeitsverhältnisse Tariflohn zahlt. Arbeitgeber ohne Tarifbindung müssen für den Erhalt der Förderung mindestens Mindestlohn bezahlen.

Stadtrat Werner hält das Projekt für einen wichtigen Baustein, dass die Stadt sozialer mache. Er verweist auf gleichberechtigte Bezahlung am Klinikum und die Familienstützpunkte. Den Personen werde vom Jobcenter ein Coach zur Seite gestellt, wodurch sich Stadtrat Werner die Frage stellt, ob es nicht Sinn mache, einen Ansprechpartner aus dem entsprechenden Amt, in dem die Person eingesetzt wird, zur Verfügung zu stellen. Die Kontaktperson kenne das Amt, wäre in der Nähe und würde sich infolgedessen beim Coaching leichter tun. Stadtrat Werner geht davon aus, dass die Betroffenen bei allen möglichen Dingen, die im Arbeitsalltag anfallen würden, einen Bedarf an Unterstützung haben werden würden.

Herr Kuch begrüßt den Vorschlag von Stadtrat Werner und empfiehlt, sich in der konkreten Ausgestaltungphase nochmal darüber abzustimmen. Einen Ansprechpartner aus dem Amt, zusätzlich zu einem Coach, könne sich Herr Kuch durchaus vorstellen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.